

und Durchführung der Wahlen zur Volkskammer und zum Bezirkstag im Bezirk Erfurt sowie  
— der Kreiswahlkommission des Kreises Waren/Müritz über den Stand der Vorbereitung der Wahlen in diesem Kreis entgegen.

Für diejenigen Bürger, die sich am Wahltag nicht am Sitz ihrer Hauptwohnung aufhalten konnten, schuf die Wahlkommission der Republik auf der Grundlage der wahlrechtlichen Bestimmungen Möglichkeiten für die Ausübung ihres Wahlrechts.

Am Wahltag bewährten sich die Organisation und Zusammenarbeit der Wahlkommission der Republik, der örtlichen Wahlkommissionen und der Wahlvorstände. Es wurde erreicht, daß die Wahlkommission der Republik und die Öffentlichkeit in kurzer Zeit vom Verlauf der Wahlhandlung und von den Ergebnissen der Wahl informiert wurden. Dabei war die Anwendung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen bei der Wahlkommission der Republik von großem Nutzen.

In ihrer abschließenden Sitzung konnte die Wahlkommission der Republik feststellen: Die Wahlen zur Volkskammer und zu den Bezirkstagen der Deutschen Demokratischen Republik wurden in allen Wahlbezirken, Gemeinden, Städten, Kreisen und Bezirken entsprechend den Bestimmungen der sozialistischen Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik und des Wahlgesetzes durchgeführt. Es gab keine Einsprüche oder Beschwerden zum Ablauf der Wahlhandlung sowie zur Feststellung des Ergebnisses der Wahlen.

Gestatten Sie, verehrter Genosse Vorsitzender, Ihnen die Niederschrift der Wahlkommission über das Ergebnis der Wahlen zur Volkskammer am 14. November 1971 zu übergeben.